

Zahnsteiner Tageblatt

Er erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigen-Preis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Veröffentlichungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugs-Preis durch die Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich 1.50 Mark. Durch die Post frei des Post 1.92 Mark.

Nr. 83

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schickel in Oberlahnstein.

Dienstag, den 13. April 1915.

Für die Schriftleitung verantwortlich:
Eduard Schickel in Oberlahnstein

53. Jahrgang.

Hierzu die Beilage Amtliches Kreisblatt Nr. 10.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung

über das Verfüttern von Roggen, Weizen, Hafer, Mehl und Brot.

Rom 21. Januar 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Es darf nicht verfüttert werden:

1. mahlfähiger Roggen und Weizen sowie Hafer, auch gequetscht, geschrotet oder sonst zerkleinert;
2. mahlfähiger Roggen und Weizen sowie Hafer, mit anderer Frucht gemischt;
3. Roggen- und Weizenmehl sowie Hafermehl, das allein oder mit anderem Mehl gemischt zur Brotbereitung geeignet ist;
4. Mischungen, denen solches Mehl beigemischt ist;
5. Brot mit Ausnahme von verdorbenem Brot und Brotabfällen.

Das Verfüttern von Hafer (Nr. 1, 2, 3) an Pferde und andere Einhufer ist gestattet.

§ 2. Die im § 1 genannten Erzeugnisse dürfen auch zum Verfeuern von Futtermitteln, wozu auch das Schroten gehört, nicht verwendet werden.

Das Quetschen, Schroteten oder sonstige Zerkleinern von Hafer als Futtermittel für Pferde und andere Einhufer ist gestattet.

§ 3. Die Landeszentralbehörden können die Verwendung von mahlfähigem Roggen und Weizen, insbesondere das Schroteten, sowie die Verwendung von Roggen- und Weizenmehl (§ 1 Nr. 3) zu anderen Zwecken als zur menschlichen Nahrung noch weiter beschränken oder verbieten.

§ 4. Soweit dringende wirtschaftliche Bedürfnisse vorliegen, können die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden das Verfüttern von Roggen und Hafer, der im landwirtschaftlichen Betriebe des Viehhalters erzeugt ist, für das in diesem Betriebe gehaltene Vieh allgemein für bestimmte Gegenden und bestimmte Arten von Wirtschaften oder im Einzelfalle zulassen.

§ 5. Die Beamten der Polizei und die von der Polizeibehörde beauftragten Sachverständigen sind befugt, in die Räume, in denen Futtermittel aufbewahrt, feilgehalten oder verpackt werden, während der Geschäftszeit einzutreten, daselbst Befichtigungen vorzunehmen, Geschäftsaufzeichnungen einzusehen, auch nach ihrer Auswahl Proben zum Zwecke der Untersuchung gegen Empfangsbefätigung zu entnehmen. Auf Verlangen ist ein Teil der Probe amtlich verschlossen oder versiegelt zurückzulassen und für die entnommene Probe eine angemessene Entschädigung zu leisten.

§ 6. Die Unternehmer von Betrieben, in denen Futtermittel hergestellt werden oder Vieh gehalten wird, sowie die von ihnen bestellten Betriebsleiter und Aufsichtspersonen sind verpflichtet, den Beamten der Polizei und den Sachverständigen auf Erfordern Auskunft über das Verfahren bei Herstellung der Erzeugnisse, über den Umfang des Betriebs und über die zur Verarbeitung oder zur Verfüttung gelangenden Stoffe, insbesondere auch über deren Menge und Herkunft, zu erteilen.

§ 7. Die Sachverständigen sind, vorbehaltlich der dienstlichen Berichterstattung und der Anzeige von Geschwädigkeiten, verpflichtet, über die Einrichtungen und Geschäftsverhältnisse, welche durch die Aussicht zu ihrer Kenntnis kommen, Verschwiegenheit zu beobachten und sich der Mitteilung und Verwertung der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu enthalten. Sie sind hierauf zu vereidigen.

§ 8. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

§ 9. Mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten wird bestraft:

1. wer dem Verbote der §§ 1, 2 oder den auf Grund des § 3 erlassenen Bestimmungen der Landeszentralbehörde zuwiderhandelt;
2. wer wissenschaftliche Erzeugnisse, die dem Verbote der §§ 1 und 2 oder den auf Grund des § 3 erlassenen Bestimmungen der Landeszentralbehörde zuwider hergestellt sind, verkauft, feilhält oder sonst in den Verkehr bringt;
3. wer den Vorschriften des § 7 zuwider Verschwiegenheit nicht beobachtet oder der Mitteilung oder Verwertung von Betriebsgeheimnissen sich nicht enthält;
4. wer den nach § 8 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

In dem Falle der Nr. 3 tritt die Verfolgung nur auf Antrag des Unternehmers ein.

§ 10. Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft wird bestraft:

1. wer den Vorschriften des § 5 zuwider den Eintritt in die Räume, die Befichtigung, die Einsicht in die Geschäftsaufzeichnungen oder die Entnahme einer Probe verweigert;
2. wer die in Gemäßheit des § 6 von ihm erforderliche Aus-

kunft nicht erteilt oder bei der Auskunftserteilung wesentlich unwahre Angaben macht.

§ 11. Diese Verordnung tritt mit dem 26. Januar 1915 in Kraft. Der Reichslangler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Die Bekanntmachung über das Verfüttern von Brotgetreide und Mehl vom 28. Oktober 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 460) wird aufgehoben. Sofern von den Landeszentralbehörden nichts anderes bestimmt ist oder bestimmt wird, bleiben die Bestimmungen, welche sie auf Grund der §§ 2, 4 dieser Bekanntmachung erlassen haben, in Kraft; Zuwiderhandlungen werden nach § 9 der vorstehenden Verordnung bestraft.

Bekanntmachung

über die Sicherung der Ackerbestellung.

Vom 31. März 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Die untere Verwaltungsbehörde ist nach näherer Anordnung der Landeszentralbehörde befugt, die Nutzungsberechtigten von Landgütern und landwirtschaftlichen Grundstücken mit kurzer Frist zu einer Erklärung darüber aufzufordern, ob sie ihre gesamte Ackerfläche bestellen wollen oder welche Stücke davon unbe bestellt bleiben sollen. Die Möglichkeit der in Aussicht genommenen Bestellung ist auf Erfordern glaubhaft zu machen. Die Aufforderung kann durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen.

§ 2. Soweit der Nutzungsberechtigte die Bestellung nicht übernimmt oder die Möglichkeit der Bestellung nicht glaubhaft macht oder die Aufforderung unbeantwortet läßt, oder wenn er nicht erreicht werden kann, ist die untere Verwaltungsbehörde befugt, die Nutzung des Grundstücks mit Zubehör ganz oder zum Teil längstens bis Ende des Jahres 1915 dem Berechtigten zu entziehen und dem Kommunalverbande zu übertragen.

§ 3. Der Kommunalverband hat bei der Nutzung des Grundstücks nach den Regeln einer ordnungsmäßigen Wirtschaft zu verfahren, soweit dies nach den besonderen durch den Krieg geschaffenen Verhältnissen tunlich ist. Zugeweiht der Kommunalverband dem Nutzungsberechtigten eine Entschädigung zu gewähren hat, bestimmt die untere Verwaltungsbehörde bei der Übertragung. Für die Aufwendungen des Kommunalverbandes hat der Eigentümer oder sonstige Berechtigte nicht einzutreten.

§ 4. Aus Gründen der Billigkeit kann die untere Verwaltungsbehörde die Rückgabe der Grundstücke an den Berechtigten bereits zu einem früheren Zeitpunkt als dem zunächst bestimmten verfügen. Bei der Auseinanderlegung (§ 5) hat ein angemessener Ausgleich zu erfolgen.

§ 5. Ueber die Auseinanderlegung zwischen dem Kommunalverband und dem Eigentümer sowie den sonstigen Nutzungsberechtigten beschließt auf Antrag die untere Verwaltungsbehörde nach billigem Ermessen unter Ausschluss des Rechtswegs.

§ 6. Gegen die Verfügungen der unteren Verwaltungsbehörde nach §§ 1 bis 4 ist binnen einer Woche, gegen die Beschlüsse nach § 5 binnen einem Monat die Beschwerde bei der höheren Verwaltungsbehörde zulässig.

Die Entscheidung ist endgültig.

§ 7. Personen, die wegen des Einbruchs feindlicher Truppen ihre bisherige landwirtschaftliche Beschäftigung aufgegeben haben, können nach dem 31. Juli 1914 geschlossene Verträge, die sie zu Diensten außerhalb des Bezirks ihrer früheren Beschäftigung verpflichtet, befristet dorthin mit fünfjähriger Frist kündigen. Die Kündigung muß binnen drei Wochen erklärt werden; diese Frist beginnt mit dem Tage der Verkündung der Verordnung. Bedarf es zur Rückkehr einer behördlichen Erlaubnis, so läuft die Frist von dem Tage, an dem diese Erlaubnis dem Flüchtling bekannt geworden ist.

Die Landeszentralbehörde bestimmt die Bezirke, auf die diese Vorschrift Anwendung findet.

§ 8. Die Landeszentralbehörde erläßt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

§ 9. Sofern die Sicherung der Ackerbestellung im Wege der Landesgesetzgebung herbeigeführt ist, finden die §§ 1 bis 6 dieser Verordnung keine Anwendung.

§ 10. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 31. März 1915.

Der Stellvertreter des Reichslanglers.
Deßbrück.

Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 13 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1867 über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen (G. S. S. 1529), des § 34 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 (G. S. S. 230) und der §§ 137, 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195), des § 9 des Regelschutzes vom 30. Mai 1908 (R. G. Bl. S. 317) verordne ich unter Zustimmung

des Bezirksausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden was folgt:

§ 1. Es ist untersagt, Vögeln mit Fangnetzen oder Selbstschüssen, die an Pfählen oder anderen über die Umgebung hervorragenden Gegenständen angebracht sind, nachzustellen.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschrift des § 1 werden nach § 34 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 mit Geldstrafe bis zu 150 Mk oder mit Haft bestraft.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Wiesbaden, den 14. März 1915.

Der Regierungspräsident.
gez.: von Meißner.

Öffentliche Bekanntmachung.

Auf Grund des § 380 Abs. 2 des Wassergesetzes vom 7. April 1913 (G. S. S. 53) und gemäß § 16 der Ausführungsanweisung IV zum Wassergesetz, weise ich darauf hin, daß ein Recht, einen Wasserlauf in einer der im § 46 bezeichneten Arten zu benutzen, — (vergl. auch § 379 d. selbst) — mit Ablauf von zehn Jahren nach dem Inkrafttreten des Wassergesetzes, d. i. am 1. April 1924, erlischt, wenn nicht vorher seine Eintragung in das Wasserbuch beantragt ist. Auf Rechte, die im Grundbuch eingetragen sind, ist diese Vorschrift nicht anzuwenden. Der Antrag kann nach § 186 Abs. 1 bei der unterzeichneten Wasserbuchbehörde oder bei der zuständigen Wasserpolizeibehörde (§ 342) schriftlich oder zu Protokoll gestellt werden.

Wiesbaden, den 20. März 1915.

Namens des Bezirksausschusses.
(Wasserbuchbehörde.)

Der Vorsitzende.

In Vertretung: gez. Menzel.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich zur öffentlichen Kenntnis und ersuche gleichzeitig die Herren Bürgermeister des Kreises, diese Bekanntmachung in ihrer Gemeinde in ordentlicher Weise zu veröffentlichen.

St. Goarshausen, den 6. April 1915.

Der Königl. Landrat.

Verz., Geheimer Regierungsrat.

Infolge der Verordnung des Bundesrats, betreffend Streckung der Hafervorräte, kann den Pferden in Zukunft eine Ernährung wie früher nicht mehr zuteil werden. Folglich muß auch allgemein die Belastung der Wagen verringert werden. Leider ist dies teils gar nicht, teils nicht in ausreichendem Maße der Fall. Lasten, die nicht im richtigen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Zugtiere stehen, sind nun nicht allein die Ursache zu Tierqualereien und Mißhandlungen, sondern auch zur Verminderung des Straßenverkehrs und erregen „öffentliches Aergeris“.

Die Polizeiverwaltungen werden daher angewiesen, auf eine, den veränderten Verhältnissen entsprechende, geringere Belastung der Fahrzeuge bei der Bevölkerung hinzuwirken.

St. Goarshausen, den 7. April 1915.

Der Königl. Landrat.

Verz., Geheimer Regierungsrat.

Von den Kriegsschauplätzen.

Der deutsche Tagesbericht.

WBA. (Amtlich.) Großes Hauptquartier,
12. April, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz.

In den Argonnen scheiterten kleine französische Teilangriffe. Zwischen Maas und Mosel war der Sonntag verhältnismäßig ruhig. Erst in den Abendstunden rüdten die Franzosen zum Angriff auf die Combressöhe ein. Nach zweifelhafte Kämpfe war der Angriff abgeblieben. Im Walde von Villy und im Prieferwalde fanden tagsüber örtlich beschränkte Nahkämpfe statt, in denen wir die Oberhand behielten. Ein in der Nacht erneut einsetzender Angriff wurde abgewiesen. In Erwiderung des am 5. April erfolgten Bombenabwurfs durch feindliche Flieger auf die offene außerhalb unseres Operationsgebietes liegende Stadt Mülheim, bei dem 3 Frauen getötet worden sind, wurde Nancy, der Hauptort der Befestigungsgruppe gleichen Namens von uns mit Spreng- und Brandbomben belegt. Nach Aussage französischer Offiziere sind die Kathedralen in Paris und Troyes sowie hervorragende Staatsgebäude wie Nationalbibliothek, Kunstgebäude, Invalidengebäude, Louvre usw. mit militärischen Einrichtungen wie Scheinwerfer, drahtlosen Stationen, Maschinengewehren versehen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Bei einem Vorstoß bei Mariampol in östlicher Richtung

nahmen wir den Russen 9 Offiziere, 1350 Mann sowie 11 Maschinengewehre ab. Nordöstlich von Bomscha waren die Russen aus Burschmaschinen Bomben, die nicht plagen, sondern langsam ausbrennend erstickende Gase entwickeln. Die in der „Dreche“ amtlich gemeldete Verstärkung eines russischen Unteroffiziers in Gegenwart deutscher Offiziere bedarf als grobe und sinnlose Lüge keiner weiteren Erörterung.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

Wie n, 12. April. (Nichtamtlich. Wolff-Tele.) Amtlich wird verlautbart: Die allgemeine Lage ist unverändert. — In Russisch-Polen und Bessarabien stellenweise Geschützkampf. — An der Karpatenfront wurden im Waldgebirge, besonders in dem Abschnitt östlich des Ujzoler Passes mehrere Angriffe unter großen Verlusten des Feindes abgewiesen. In Summa wurden 830 Mann gefangen genommen. — In Südostgalizien und in der Bukowina vereinzelte heftige Geschützkämpfe.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs.
v. Döber, Feldmarschallsleutnant.

Ein deutscher Sieg in den Karpaten.

Aus dem f. l. Kriegspressequartier, 12. April. (P.-Tel. Str. Bln.) Die Einnahme des nördlich Tucholka von den Russen stark besetzten Byninrüdens durch die Truppen der Armeegruppe Linsingen stellt sich als eine ganz hervorragende Leistung dar und ist auch strategisch sehr bedeutend. — Der Rüdlen ragt als mächtige Erhebung umweit des Punktes empor, an dem die aus dem Oportale kommenden Bahnlinien mit den durch das Drowatal geführten Straßen zusammentreffen. Jeder Versuch, sich in der Richtung Strugi auf dieser Straße Bahn zu brechen, mußte scheitern, solange die beiden Gruppen dies mit allen erdenklichen Befestigungsanlagen ausgebauten Stützpunktes nicht bezwungen waren. Bei Anbeger und auf der Magorahöhe wurden russische Kerntuppen nach heroischem Widerstand geworfen. Dann erst konnte man daran denken, in unerwünschten, zähen Angängen den Bynin zu erobern. Aber es vergingen doch einige Wochen, bis das gründlich vorbereitete Werk gelang; nachdem sich die Deutschen in zwei Gräben bis dicht an die feindlichen Positionen herangetrugen hatten, wurden diese im Sturm genommen. Das äußerte gestern seine Wirkung auf den rechten Flügel der Südarmee; es kam dort zu einer ganzen Reihe von Gefechten, deren Ausgang den errungenen Erfolg noch bekräftigte.

Im westlichen Teil der Karpaten zeigte sich die völlige Erschöpfung der Russen auch gestern wieder im absoluten Stillstand ihrer Angriffsflucht.

Frankreich.

General Pau wieder daheim.

Genf, 12. April. (T.-U.-Tel.) General Pau war heute von Marseille in Paris eingetroffen. Mit seinen ergänzenden Mitteilungen über seine Reise wird sich ein besonderer Ministerrat beschäftigen. Die künftige Verwendung General Paus hängt von den Ereignissen ab.

Das Wort Frieden in der franz. Parlamentskommission.

Genf, 12. April. (Tel. Str. Bln.) In der französischen Parlamentskommission für auswärtige Angelegenheiten wurde die Frage aufgeworfen, ob das die Gemeinsamkeit des Friedensschlusses voraussetzende Dreiverbandsabkommen unverändert fortbestehen. Die Veranlassung für diese Debatte war die Mitteilung auswärtiger Blätter, daß eine jede Dreiverbandsmacht kraft einer neuen Bestimmung berechtigt sein solle, auf eigene Rechnung Friedensverhandlungen anzubahnen mit der einzigen Verpflichtung, vor deren Abschluß die Zustimmung der beiden andern Mächte einzuholen.

Der Luftkrieg.

Lyon, 12. April. (Tel. Str. Bln.) Lyoner Blätter melden aus Dänkirchen: Ein deutsches Flugzeug warf eine

Bombe auf Bergues in der Nähe von Dänkirchen ab. Zwei Personen wurden getötet, mehrere verletzt, darunter ein Engländer.

England.

Der Unterseebootkrieg.

Paris, 12. April. (T.-U.-Tel.) Nach einer Meldung des „Petit Parisien“ scheiterte der englische 4000 Tonnen-Dampfer „Elmira“ an der französischen Küste in der Nähe von Barleur. Der Dampfer, der von einem deutschen Unterseeboot beschossen, in Brand gesteckt und von der Besatzung verlassen worden war, sollte von einem Schleppdampfer bugsiert nach Cherbourg ins Trockendock gebracht werden; unterwegs ist er gescheitert.

Torpediert.

WTB. (Nichtamtlich.) London, 13. April. Das britische 9000 Tonnen große Passagierboot „Bayraire“ ist auf der Höhe der Scilly-Inseln torpediert worden. Das Schiff wurde nach Queenstown geschleppt.

Fliegerbomben auf einen Dampfer.

WTB. (Nichtamtlich.) Rotterdam, 12. April. Der „Nieuwe Rotterd. Courant“ meldet: Der englische Dampfer „Serla“ aus Cork, der gestern Nacht von Manchester kommend, auf dem neuen Wasserwege eingetroffen ist, berichtet, daß gestern nachmittag bei Noordvinder deutsche Flugzeuge 20 Bomben nach dem Schiff warfen, ohne zu treffen.

London, 13. April. Das englische Schiff „Serrula“, das in der vergangenen Nacht in Rotterdam eingelaufen war, wurde in der Nähe von Northhinder durch zwei Flugzeuge verfolgt. Der Kapitän des Schiffes änderte fortwährend den Kurs. Die Bomben fielen ganz dicht neben das Schiff ins Wasser, scheinen jedoch das Schiff auch getroffen zu haben, da der Kapitän erklärte, daß Sprengstücke der Bomben kleinere Beschädigungen des Schiffes hervorgerufen hätten. Der Kapitän des Schiffes schoß nach den Flugmaschinen und behauptet, sie getroffen zu haben. Jedenfalls setzen die beiden Flugmaschinen ihren Flug fort und verschwanden.

Die Ereignisse in Indien.

Konstantinopel, 11. April. (Tel. Str. Bln.) Ueber die von den Engländern sorgfältig verheimlichten Vorgänge in Indien veröffentlicht der „Tanin“ aus indischen Blättern eine Blütenlese, die besonders die in Südbindien weit verbreitete Aufstandsbewegung enthüllt. In ganz Indien herrsche täglich wachsende Unsicherheit. Große Banden durchziehen das Land, plündern und rauben. Die Obrigkeit ist machtlos, dem Treiben zu steuern. Die Untersuchung stellte fest, daß der Aufstand — über den „Tanin“ aus einer ganzen Reihe von Ortschaften und Bezirken Einzelheiten wiedergibt — von den in China lebenden Indiern auf amerikanischem Boden vorbereitet worden war. Dort wurden die Waffen beschafft. Durch den Ausmarsch der Truppen sollte der Stein ins Rollen gebracht werden. Die Führer sammelten einen zahlreichen Anhang in Madras und verbreiteten den Aufruhr im ganzen Lande. Da die Engländer von dem geplanten Raub der Regierungsgelder in Mogah Kenntnis erhielten, mußten die Verschwörer frühzeitig losgeschlagen. Viele Führer fielen in die Hände der Engländer. Die Festung Dehli wurde durch Bomben beschädigt. Viele Vorgänge dieser Art und Aufstände von kleinerem Umfang werden aus verschiedenen Orten des Landes gemeldet.

Rußland.

Zusammenbruch der russischen Offensive.

Wien, 12. April. (Tel. Str. Bln.) Dem „Neuen Wiener Journal“ wird aus Rotterdam gemeldet: Russische amtliche Berichte und nicht minder Petersburger Meldungen Londoner Blätter scheinen die öffentliche Meinung darauf vorzubereiten, daß die große russische Offensive gänzlich erfolglos bleiben wird. Darauf läßt schließen, daß in den letzten Nachrichten mit Nachdruck betont wird, daß die deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen unerwartet

große Verstärkungen erhalten hätten, und die russischen Kräfte aus diesem Grunde — abgesehen von den durch die Witterungsverhältnisse geschaffenen Hindernissen — mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen haben.

Die gestrige Petersburger Meldung der „Times“ besagt, daß Hindenburg seine ostpreussischen Operationen infolge anhaltenden Tauwetters nicht fortsetzt und deshalb einen großen Teil seiner Truppen nach den Karpaten werfe, während für die österreichisch-ungarischen Armeen gut ausgebildete Landsturmtruppen herangezogen wurden, um dem russischen Ansturm Halt zu gebieten.

Auch der Pariser „Matin“ bringt ähnliche Berichte und bemerkt zum Schluß, daß die Russen doch wohl gezwungen sein werden, ihren Vormarsch endgültig aufzugeben.

Bereitete Umgehungsversuche der Russen.

Peft, 13. April. Von der Jemplerer Seite aus haben die Russen den Versuch unternommen, unsere Stellungen beim Ujzoler Paß zu umgehen. Dieser Versuch wurde jedoch unter großen Verlusten für die Russen, die zwischen Polosate und Kislowoelg zwischen zwei Feuer gerieten, zurückgewiesen, wobei wir auch viele Gefangene machten. Auch oberhalb Pataksjalu wurde ein Versuch der Russen, von dort aus in das Ungtal zu gelangen, in einer für den Feind überaus verlustreichen Weise vereitelt.

Serbien.

Hilfe der Verblindeneten.

WTB. (Nichtamtlich.) Konstantinopel, 12. April. Die französische Rote Kreuz-Mission ist auf dem Dampfer „Remphis“ in Saloniki angelangt, um sich von dort nach Nisch zu begeben. Auf dem Dampfer befand sich auch Munition für Serbien, sowie zwei französische Offiziere, die in die serbische Armee eintreten wollen. Eine weitere Rote Kreuz-Mission für Serbien mit vier französischen Majoren, zwölf Fliegern und vierzig anderen für Serbien bestimmten Offizieren wird demnächst erwartet. Ein großes englisches Schiff brachte vor einigen Tagen allerlei Kriegsmaterial für Serbien und Rußland nach Saloniki.

Der serbisch-bulgarische Konflikt.

Genf, 12. April. Nach Petersburger Meldungen an französische Blätter ist mit einer Ueberstürzung der Ereignisse am Balkan zu rechnen. Ein neuer Konflikt zwischen Serbien und Bulgarien sei unvermeidlich. Man verzeichne sogar das Gerücht, wonach infolge des serbisch-bulgarischen Zwischenfalles die diplomatischen Beziehungen zwischen Rußland und Bulgarien abgebrochen seien, da die Serben betreffenden Erklärungen Bulgariens bei der russischen Regierung als ungenügend betrachtet wurden und man annehme, daß der Einfall in Serbien seit langem auf bulgarischem Gebiet im Einverständnis mit der Regierung vorbereitet worden sei.

Konstantinopel, 12. April. (T.-U.-Tel.) Nach einer Privatmeldung haben die Serben im Kampf gegen die bulgarischen Banden in Mazedonien einen Major, drei Hauptleute, zwei Leutnants und 650 Mann verloren.

Andere Mächte.

Krieg oder Republik.

Mailand, 12. April. (T.-U.-Tel.) Unter dem Leitwort „Krieg oder Republik“ hatte die radikale Kriegspartei auf den gestrigen Sonntag zu großen Straßenumgehungen in ganz Italien eingeladen. Die Regierung verbot jedoch diese kriegerischen, wie alle geplanten neutralen Versammlungen. In Mailand war der Vorplatz von mehreren Regimentern aller Waffen von allen Seiten besetzt. Die Reiterei führte Bewegungen aus, um Ansammlungen zu verhindern. Infolgedessen ging der Abend ohne bemerkenswerte Vorkommnisse vorüber. Am Nachmittag wurden Teilnehmer an einem Dauermarsch zur Vorbereitung einer kriegstüchtigen Jugend von der Bevölkerung zweier Dörfer in der Nähe Mailands vertrieben.

Trotz behördlicher Verbote kam es zu Kundgebungen mit kleineren Zusammenstößen beider Parteien in Neapel, Florenz, Ancona, Parma und Turin.

In Verona wurden außer auf Österreich auch auf Deutschland Pörschüsse laut. (Fr. Btg.)

Die graue Frau

Roman von A. Sottner. Grefe.

(Nachdruck verboten.)

„Die graue Frau, Gnädigste“, fuhr Dietrich mit halblauter Stimme fort. „Meiner Seele, sie war es! Eben als ich durch den schmalen Gang, der zum Privatkontor des Herrn führt, zurückkehrte, sah ich sie ganz deutlich, wenn auch nur im Dämmerlicht. Eine Sekunde lang war der Spuk greifbar neben mir. Aber ich war wie gelähmt und hätte keine Hand rühren können. Wie ein hoher Schatten glitt die Gestalt an mir vorüber und gegen die Mäße hin, wo sie verschwand. Spürlos weg war sie. Und doch hab' ich sie gesehen, Herr Kurt, hab' sie gesehen mit meinen eigenen Augen. Die Augen doch nicht! Sind noch so schwarz und klar als wie vor fünfzig Jahren! Einen heiligen Eid lege ich darauf ab. Ich habe die graue Frau heute gesehen. Und eben jetzt hat wieder irgendein Spuk sein Wesen hier getrieben, dort im Zimmer der Gnädigen.“

„In meinem Zimmer?“ Frau Angela Gerhard schien sich jetzt vollkommen von ihrem Schreck erholt zu haben, denn es lag jetzt ein lautes Lachen über ihr sonst sehr ernstes Gesicht. „Dietrich, Sie sind nicht bei Trott heute! Ich war doch während der ganzen Zeit hier und habe nicht das mindeste bemerkt. Dirgespinne, Dietrich, weiter nichts!“

Ihre ganz besonders schöne Stimme klang voll und weich wie immer. Aber Kurt, der älteste ihrer Söhne, welcher ihr gerade gegenüberstand, meinte doch ein leises Bitten ihrer Hände zu hören, als die Mutter ihm nun zum Gruße die schmale Rechte hinstreckte. Während Dietrich an ihnen vorüber in das Zimmer schritt, griff Frau Angela mit einem bezeichnenden Blick nach der Stier. „Er wird alt“, murmelte sie.

Kurt Gerhard suchte die Mäße. Er kannte den Diener, seit dieser ihn als kleinen Jungen auf den Armen gewiegt. Geisteschwach war ihm der Mann nie erschienen.

Aber freilich! Dietrich war nun beinahe achtzig. Kein Wunder, wenn nun die Kräfte nachließen. Unterdeß war Dietrich in das große Zimmer eingetreten, das sich die Hausfrau seit langen Jahren zum eigenen Gebrauch eingerichtet hatte. Seine noch immer scharfen, blauen Augen glitten langsam, wie prüfend, durch den ganzen, sehr hellen Raum.

„Gnädige Frau“, sagte er endlich, „wenn Sie mich auch ausladen, das tut nichts. Was ich sage, ist doch wahr. Hier, in diesem Zimmer, das ich kenne wie meine eigene Tasche, ist keine einzige Tür, außer der in das Vorzimmer. Nicht einmal ein Schrank ist hier. Und dennoch vernahm ich deutlich das Zupacken einer Tür und das behutame, sehr leise Umdrehen eines Schlüssel. Ich hörte es, darauf kann ich schwören.“

Kurt Gerhard war nach seiner Mutter ebenfals eingetreten, und während Frau Angela auf die Worte des Alten nur mit einem Achselzucken antwortete, sah nun auch der Sohn mit scharf mustermäßigem Blick umher.

Er nahm eine brennende Kerze und begann vorsichtig und sorgfältig in jede dunkle Ecke, in jedes Winkelchen zu leuchten. Dabei trat ein eigentümlich gesammelter, gespannter Ausdruck in das nicht schöne, aber sehr geistvolle Gesicht. Kurt Gerhard war Jurist, war es aus innigster Neigung geworden, und hatte sich in seinem Berufe angewöhnt, jeder unerklärlichen Sache auf den Grund zu gehen, ihr so lange nachzuforschen, bis sie klar wurde. Herr Anselm Gerhard hatte einst sehr gewünscht, daß, der Tradition des Hauses gemäß, sein ältester Sohn die Firma übernehme. Leider zeigte Kurt keinerlei Interesse für den Kaufmannsstand, ebensowenig als der jüngere Bruder, Dagobert, welcher es sich in den Kopf setzte, in ein klotzes Kavallerieregiment einzutreten. Bei Kurt gab der Vater, überzeugt von den Gründen des Sohnes, der überdies von jeher sein Liebling gewesen, nach. Dagobert errang erst nach bitteren Kämpfen die Erlaubnis, seine Wünsche zu verwirklichen, und der Vater hatte sich großtun von ihm zurückgezogen. Ein Trost aber blieb dem Kaufherrn. Der jüngste, erst zwanzigjährige Sohn, Heinrich, entpuppte sich als ein wahrhaft kaufmännisches Genie. So mochte es

denn dies eine Mal umgekehrt sein: anstatt des Ältesten führe der Jüngste das blühende Geschäft weiter! Damit hatte Herr Anselm sich zufriedengegeben.

Noch immer ging Kurt Gerhard forschend in dem Zimmer hin und her. Der Alte hatte recht. Da war nirgend eine Tür, das Zimmer lag von den anderen Wohnräumen völlig abgetrennt. Seit Frau Angela als Blüthenjung, sehr schöne Frau eingezogen in das alte Bienenbürgerhaus, also seit sechsundzwanzig Jahren, war dieser Raum ihr liebster Aufenthalt. Hierher trug sie alles, woran sie hing, was ihr gefiel. In den tief vornehmen Vorderzimmern fühlte sie sich nicht wohl. Dort durfte sie auch ihrem Geschmack niemals freien Spielraum lassen. Die Gerüche liebten alles feil, edel, schwer. Und Frau Angela wollte Heiterkeit, Grazie und Anmut. So flüchtete sie dann aus der Ode der anderen Räume gern in dieses stille Zimmer. Hier stapelte sie alle die Erinnerungen an ihre kurze Mädchenseit auf. Hier stand der herrliche Flügel, das Hochzeitsgeschenk Herrn Anselms, hier sang sie mit ihrer wundervollen Stimme, die ein Kapitäl repräsentiert hatte, hier pflegte sie ihre Lieblinge, die Blumen. In offenen Stellen standen schon gebunden ihre Lieblingsbücher. In der tiefen Fensterbank stand ein uralter Schreibtisch, ein fleischbeiniges Möbel aus der Zeit der Urgroßmutter, mit ungezählten Fächern und geheimen Laden; daneben hob sich in schneidiger Weise eine marmorne Frauengestalt aus dem tiefen Dunkel.

Und überall blühten Blumen in leuchtender Pracht und Wolmen breiteten ihre glänzenden Blätter darüber aus. Frau Angela pflegte alle ihre Lieblinge selbst. Sie hatte auch eine Eigenheit: sie trug bei festlichen Gelegenheiten niemals andere Blumen, als selbstgepflanzte. Auch heute prangte ein Strauß tiefroter Azaleen im Aufschnitt ihres hellseidenen Kleides, dessen gelbliche Farbe so vorzüglich zu ihrem feinen dunklen Kopf mit der dichten Haartrone stand.

(Fortsetzung folgt.)

Wieder ein gescheiterter Landungsversuch.

Berlin, 12. April. Der „Berl. T. A.“ meldet aus Genf: Nach einer Athener Meldung scheiterte auch der neue Versuch der Verbündeten, vor den Dardanellen eine Landung vorzunehmen. Die Truppen wurden zum schleunigsten Rückzug gezwungen.

Berlin, 12. April. Das „Berl. Tagebl.“ meldet aus Rom: Nach einer Athener Depesche des „Matin“ befinden sich die auf Lemnos zurückgebliebenen englisch-französischen Truppen in einer traurigen Verfassung. Sie seien nicht nur ganz schlecht ausgerüstet und organisiert, sondern auch völlig entmutigt. Die Bewaffnung besteht zum Teil aus Gewehren ältester Kaliber.

Das Kriegsziel der Türkei.

WTB. (Nichtamtlich.) Konstantinopel, 12. April. In einer Reihe von Artikeln über die Ziele der Türkei in dem gegenwärtigen Kampfe kommt der „Tanin“ zu dem Schluss, die Türkei dürfe den Kampf nicht früher einstellen, als bis sie die Sicherheit gegen russische Bedrückungsversuche erlangen werde. Nur dann könnte die Türkei nach dem Friedensschlusse ruhig bleiben.

Die Verlängerung des türkischen Moratoriums.

WTB. (Nichtamtlich.) Konstantinopel, 12. April. Das Amtsblatt veröffentlicht ein Gesetz betreffend die Verlängerung des Moratoriums bis zum 13. Juli. Die Schuldner sind verpflichtet, 5 Prozent der Fälligkeiten am 14. April zu begleichen. Am 28. Mai soll eine weitere Abzahlung erfolgen.

Allgemeine Nachrichten.

Bergeltungsmassnahmen gegen England.

WTB. (Amtlich.) Berlin, 12. April. Die von der englischen Regierung angeordnete Maßregelung der in treuester Pflichterfüllung in ihre Gewalt geratenen Befugungen von Unterseebooten durch Versagung ehrenhafter Kriegsgefangenschaft und Unterbringung in Naval Detention Barracks hat die deutsche Regierung zu der Gegenmaßnahme veranlaßt, für jeden Gefangenen der Unterseebootsbefugungen für die Dauer seiner völkerrechtswidrigen harten Behandlung, einen kriegsgefangenen englischen Offizier ohne Ansehen der Person in gleicher Weise zu behandeln. Dementsprechend sind heute am 12. April, aus Offiziersgefangenenlagern 39 englische Offiziere in entsprechenden Haft in Militärarrestanstalten überführt worden.

(Die angekündigte Bergeltung für die Behandlung gefangener U-Bootleute ist erfolgt. Für jeden in England dem Völkerrecht entgegen behandelten Angehörigen deutscher U-Bootsbefugungen ist aus dem zahlreichen Bestand kriegsgefangener englischer Offiziere das entsprechende Äquivalent ausgewählt und ebenfalls in Strafanstalten geschickt worden. Die Schuld dieser Maßnahme liegt allein auf dem sich alles erlaubenden England. Jetzt mögen sich die in Militär-Strafanstalten übergeführten englischen Offiziere bei ihrer eigenen Regierung beschweren, wenn ihnen jetzt eine Behandlung zuteil wird, die sonst in Deutschland Kriegsgefangenen gegenüber, nicht der Brauch ist.)

Berlin, 13. April. Die Mitteilung des WTB., daß 39 gefangene englische Offiziere in Militärarrest übergeführt worden sind, weil den in englische Gewalt geratenen Befugungen von Unterseebooten eine ehrenvolle Kriegsgefangenschaft versagt worden ist, wird von den Morgenblättern beifällig besprochen.

Auch der Hilfskreuzer „Kronprinz Wilhelm“ in Newport-News.

Kopenhagen, 12. April. (T. A. Tel.) In Newport-News traf der deutsche Hilfskreuzer „Kronprinz Wilhelm“ ein. Der Kapitän teilte mit, daß das Schiff unter dem Mangel an Kohlen und Lebensmitteln leide.

Berweisung des Lloyd-Dampfers „Main“ aus dem Hafen von Bissinger.

Amsterdam, 12. April. (Tel. Cit. Bln.) Der Nordd. Lloyd-Dampfer „Main“, der seit Kriegsbeginn im Bissinger Hafen liegt, erhielt von der Militärbehörde den Befehl, Bissinger zu verlassen und zwar vor 11 Uhr Montag abend, andernfalls würde er interniert werden. Auf telephonische Anweisung aus Bremen wird der Dampfer wahrscheinlich nach Antwerpen gehen.

Deutsche Preise.

WTB. (Nichtamtlich.) Hamburg, 12. April. Der vom Preisengericht eingezogene russische Dampfer „Zenit“ von 1027 Tonnen ist für 280 000 M an August Bolten-Hamburg verkauft worden.

Ein U-Boot südlich des Golfs von Biskaja.

Mailand, 13. April. Der Kapitän des Schiffes „Amerika“ erzählt, daß er auf der Reise von New York nach Neapel südlich von Kap Finisterre den Funkspruch eines japanischen Dampfers erhalten habe, der Schutz gegen ein ihn verfolgendes Unterseeboot erbat. Der Dampfer gab das Radiotelegramm an die Station in Gibraltar weiter. Diese antwortete, ein Torpedojäger gehe sofort zum Schutze ab. Wie es heißt, brachte der japanische Dampfer Munition und Kanonen von Liverpool nach Marseille.

Der König von Württemberg im Feld.

Stuttgart, 12. April. (T. A. Tel.) Der König hat sich gestern abend in Begleitung des Kriegsministers zum Besuche verschiedener württembergischer Truppenteile nach dem Kriegsschauplatz begeben.

v. Hünig als Gesandter in China.

WTB. (Amtlich.) Berlin, 12. April. Der „Reichsanzeiger“ meldet: Der bisherige Gesandte in Mexiko, Kontradmiral v. Hünig, ist zum außerordentlichen Gesandten

und bevollmächtigten Minister bei der chinesischen Republik ernannt worden.

Todesurteil für französische Kriegsgefangene.

Darmstadt, 11. April. (T. A. Tel.) Einer Anzahl der im hiesigen Kriegsgefangenenlager untergebrachten französischen Soldaten ist von ihren Angehörigen brieflich mitgeteilt worden, daß sie in ihrer Heimat wegen Feigheit vor dem Feinde, begangen durch Ueberlaufen, vom Kriegsgericht zum Tode verurteilt worden seien. Den Gefangenen wird von ihren Angehörigen geraten, nach der Beendigung des Krieges in Deutschland zu bleiben.

Das Friedensgebet des Papstes.

WTB. (Nichtamtlich.) Rom, 12. April. Ein Erlass des Kardinals Gasparri besagt: Der Papst hat beschloffen, veranlaßt durch den Wunsch die Andacht zur hl. Jungfrau, welcher der Monat Mai geweiht ist, zu erhöhen und im Vertrauen darauf, daß durch Vermittlung der Gottesmutter und Friedenskönigin das Ende des jetzigen leidvollen Krieges baldigst erreicht werden kann, daß in der ganzen katholischen Welt während der Maiandacht ein Gebet um den Frieden verrichtet werde, das der Papst selbst verfaßt hat. Der Papst knüpft daran einen Ablass von 300 Tagen, der erworben werden kann, wenn das Gebet täglich einmal verrichtet, und einen vollkommenen Ablass, der von jedem erworben wird, der mindestens zwanzigmal der Verrichtung des gesamten Gebetes beizuwohnt.

Regelung des Kartoffelverkehrs.

WTB. (Nichtamtlich.) Berlin, 12. April. In der heutigen Sitzung des Bundesrats ist dem Entwurf der Verordnung über die Regelung des Verkehrs mit Kartoffeln die Zustimmung erteilt worden.

Ein wirtschaftlicher Generallstab.

Obwohl unsere wirtschaftliche Organisation fester gefügt und großartiger angelegt ist als diejenige irgendeines der feindlichen Staaten, ist doch auch sie noch verbesserungsfähig. Wir wissen, daß wir die Ausbesserungspläne unserer Feinde nicht zu fürchten haben, sondern mit unseren Vorräten bis zur nächsten Ernte reichen und nach dieser wirtschaftlich noch gesicherter als bisher dastehen werden, auch wenn der Krieg dann noch nicht beendet sein sollte. Wir hätten jedoch manches einfacher und bequemer haben können, wenn gleich beim Kriegsausbruch ein wirtschaftlicher Generallstab dagesessen wäre, der über die vorhandenen Vorräte, nicht nur an Lebensmitteln, sondern auch an allen übrigen Rohprodukten und fertigen Waren genaue Kenntnis besäße und eine sachgemäße Verteilung des Vorrats sofort angeordnet hätte.

Die Bildung eines solchen wirtschaftlichen Generallstabs, in dem die besten und fähigsten Köpfe auf dem Gebiete des Handels, der Industrie und der Landwirtschaft zu vereinigen wären, wird von verschiedenen Seiten mit Recht angeregt. Dieser Stelle, die sich in den Rahmen der allgemeinen Reichsleitung einfügen hätte, müßte für den Kriegsfall auf wirtschaftlichem Gebiet derselbe Einfluß und die gleiche Macht eingeräumt werden, die der Kommandogewalt in den militärischen Fragen zusteht. Hier und da begegnet man der Behauptung, daß der Krieg nach dem Verhalten Englands noch jahrelang dauern könnte; man braucht jedoch gar nicht an diese äußerste u. dann unserer bisherigen Erfolge mehr als unwahrscheinliche Möglichkeit zu denken, um der Anregung zuzustimmen. Sollte in ferner Zukunft wieder einmal ein Krieg unvermeidlich sein, dann wollen und müssen wir wirtschaftlich ebenso straff organisiert sein wie militärisch.

13 Jesuiten mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet.

Wie in der Germania mitgeteilt wird, sind bis jetzt nicht weniger als 13 Jesuiten mit dem eisernen Kreuz ausgezeichnet worden, nämlich die Patres Peter Stroe, Joseph Christ, Ludwig Eich, Anton Daag, Karl v. Röß, Friedrich Kronfeder, Rupert Mayer, Peter Pohl, Franz Kiening, Julius Seiler, Adolph Sturm, Theodor Wulf und der Bruder Joseph Kaulf. Außerdem erhielten drei die rote Kreuz-Medaille: Vater Leopold Arzger, Vater Clemens Wörner und Frater Rudolph von Morau. Die Zahl der augenblicklich (abgesehen von Erkrankungen usw.) die beschäftigt waren, als Feld- und Lazarettgehilfen oder als Pfleger beschäftigten bzw. als Soldaten in der Front eingestellten Mitglieder der deutschen Ordens-Provinz der Gesellschaft Jesu dürfte ungefähr 200 betragen.

Gegen die Vergewandung der Wollschafen.

Damit jede Vergewandung der vorhandenen Wollvorräte vermieden und ihre weitestgehende Ausnutzung erzielt wird, hat das königliche Kriegsministerium die königlichen Generalkommandos ersucht, für die Befugungsstruppen, Lazarette usw. Anordnung dahin zu treffen, daß die von den Soldaten ausgetragenen Wollschafen (insbesondere Strümpfe) gesammelt und an die Viebesgaben-Sammelstellen zur weiteren Verwertung, z. B. zum Anfriden der Strümpfe, überwiesen werden. Im einzelnen hat das Kriegsministerium bestimmt, daß die alten Wollschafen desinfiziert und gereinigt zur Abgabe gelangen müssen. Die Desinfektion kann in einfacher Weise durch 2-3stündiges Einlegen in 3prozentiger Kresolseifen- oder in Sodalösung, die 50 bis 60 Grad heiß zu halten ist, vor sich gehen.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 13. April.

!-! Fürs Vaterland gefallen. Herr Oberlehrer Reichert in Limburg, der am hiesigen Gymnasium als Kandidat beschäftigt war, und sich vor kurzem hier als Verwundeter aufhielt, soll nun, wie uns mitgeteilt wird, auf dem Felde der Ehre gefallen sein. — Ferner fand den

Heldentod der Infanterist Anton Kubröder von hier, Sohn des Schaffners Anton Kubröder. Ehre den Helden!

(!) Militärische Beförderungen. Es wurden befördert: zu Leutnants der Reserve mit Patent vom 22. März d. Js. die Offiziersaspiranten Auler (Pfarrer von Freudenberg) und Fegner (Oberlehrer im Kollegium Carolinum) — zum Leutnant der Landwehr 1. Aufgeb. der Offiziersstellvertreter im 87. Inf.-Reg. Franz Seydel (Prokurist der Firma Gauhe, Godel & Co. hier) — zum Unteroffizier im Inf.-Reg. 222 der Saalmeister der hiesigen Papierfabrik, Theodor Weisel — zum Unteroffizier im 28. Inf.-Regt. der Kriegsfreiwillige, Kaufmann August Thal, welcher zugleich für besondere Leistungen auf dem Kriegsschauplatz mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet wurde. Wir gratulieren!

(!) Eine Stadtverordneten-sitzung findet morgen Mittwoch, nachmittags 6 Uhr im Rathaussaale statt. Auf der Tagesordnung steht: Bericht über die Verwaltung und den Stand der städtischen Angelegenheiten pro 1914; Feststellung des Haushaltsplans und der Gemeindesteuerprozentsätze für das Rechnungsjahr 1915; Ergänzungswahl für die Gas- und Wasserwerkskommission; geheime Sitzung.

::: Wohltätigkeitsabend. Wie wir hören, beabsichtigt das Quintett Franke am Sonntag, den 18. April hier einen Wohltätigkeitsabend zu veranstalten. Der Ertrag der Veranstaltung wird für „Kriegsblinde“ verwandt. Näheres wird noch bekanntgegeben.

(:) Jugendwehrt. Die nächste Übung findet als Nachfeldübung am Mittwoch, den 14. ds. Mts. statt. Antreten um 7½ Uhr auf dem Kaiserplatz.

(S) Ruhe wünschen sich jetzt sehr viele Leute, aber sie ist schwer zu finden. Besonders die verwundeten Krieger, die mittags am Rheinufer Erholung suchen, wünschen etwas Sitzgelegenheit. Auch die Fahrgäste, die mit dem Boot überlegen wollen, haben sich schon nach Sitzgelegenheit an der Landebrücke umgesehen. Zur Beruhigung aller sei mitgeteilt, daß morgen die Bänke aufgestellt werden sollen.

(::) Unerlaubtes Geld sammeln. Vor einigen Tagen wurde in den Großstädten vor weiblichen Personen gewarnt, die von Haus zu Haus ziehend, unter einigen recht mitteliebig ausgesprochenen Worten Ansichts-karten zum Wohle des roten Kreuzes anbieten. Diese Leute scheinen sich nun in die Kleinstädte verschlagen zu haben, denn es weiß jeder Mann, daß hier leichter betteln ist als in einer großen Stadt und so kam am „Sonntag“ Nachmittag zwischen 3—4 Uhr eine fein gekleidete Dame in Häuser der Hofstraße und bot „fürs rote Kreuz“ Postkarten an, 5 Stück im Umschlag zu 50 Pfg. Bei Besichtigung des Kaufs sahen die Spender, daß es Bismarck-Jubiläumskarten waren. Die elegante Sammlerin hatte weder Abzeichen noch Bescheinigung des „roten Kreuzes“.

Niederlahnstein, den 13. April.

!-! Auf dem Felde der Ehre sind gefallen: der jüngst mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnete Balgenführer Ludwig Maier und der Müller Georg Hirschmann, beide in Gorchheim, zuletzt bei der Altien-Gesellschaft der Böhringer Mühle (Niederlahnstein) beschäftigt. Ehre den Selbsten!

)-(Postalische. Der Postamtwahlungs-, Postauftrags- und Nachnahmedienst mit Oesterreich, Bosnien, der Herzegowina und Vichienstein wird am 10. April wieder aufgenommen.

d Obertiefenbach, 12. April. Militärische Auszeichnungen. Der Wehrmann Karl Lutz beim Inf.-Reg. Nr. 87 erhielt das Eiserne Kreuz. Der Fahrer Georg Reichwein im 5. Bad. Feldart.-Reg. erhielt die Böhische Tapferkeitsmedaille am Bande.

Eine für Wirte und Gäste wichtige Entscheidung fällt das Landgericht Düsseldorf. Der Kassier Eduard Gernedhausen, Café Savoy, Düsseldorf, hatte anstelle von koff.-freiem Kaffee Hag verdrängten, koff.-haltigen Kaffee ausgekocht. Er wurde deshalb wegen unlauteren Wettbewerbs und einer Verletzung des Warenzeichengesetzes an einer Geldstrafe von Mk. 100.— und zu einer Buße von Mk. 50.— zu zahlen an die Nebenklägerin, die Kaffee-Handels-Aktiengesellschaft, Bremen, verurteilt. Die Köchin Margarete Beitel ist wegen Beihilfe mit einer Geldstrafe von Mk. 10.— belegt worden. Außerdem wurde der Nebenklägerin die Publikationsbefugnis auf Kosten des Angeklagten zugesprochen.

Bekanntmachungen.

Einschränkung der Sprechstunden im Rathaus.

Mit Rücksicht auf die immer umfangreicher werdenden Geschäfte sind die nicht zur Fahne einberufenen Beamten des Bürgermeisterrates mit Arbeiten sehr überhäuft und sie können dieselben nur dann bewältigen, wenn sie wenigstens zeitweise ungestört arbeiten können. Die Sprechstunden im Rathaus werden daher auf die Vormittagsstunden von 8—12 Uhr beschränkt. Außerhalb dieser Zeit werden Personen nur in ganz dringenden, keinen Aufschub duldenen Fällen angenommen.

Oberlahnstein, den 13. April 1915.

Der Bürgermeister.

Bei der jetzigen Saatzeit

sind die Tauben und sonstigen Geflügel bei Vermeidung der Bestrafung auf vier Wochen in den Schlägen zu halten. Niederlahnstein, den 5. April 1915. Die Polizeiverwaltung: Rod q. 9 u. m. f. r.

War durch schwere Pflege und seelische Erregung furchtbar heruntergekommen.

Eine Krankenschwester liess ihre Mutter, welche durch schwere Pflege und seelische Erregung furchtbar heruntergekommen war (sie ist 67 Jahre alt) längere Zeit Leciferrin gebrauchen. Dieses hatte schon nach kurzer Zeit den gewünschten Erfolg. Leciferrin hebt sofort die Körperkräfte, führt dem Körper neues, gesundes Blut zu, wodurch derselbe widerstandsfähig wird. Nervosität, Gereiztheit schwinden, der Körper fühlt sich schon nach kurzer Zeit wie neugeboren.

— Leciferrin kostet Mk. 3.— die Flasche. Leciferrin-Tabletten, von derselben Wirkung wie das flüssige, beguem als Feldpostbrief zu versenden, Mk. 2.50. Zu haben in den Apotheken. Wo nicht erhältlich, wie das man sich an Galenus chemische Industrie G. m. b. H., Frankfurt a. M.

